

Carl Winter's Univ.-Buchh. in Heidelberg.

Gmelin u. Kraut's Handbuch der anorganischen Chemie. 7. Aufl. Hrsg. v. C. Friedheim. Nach dessen Tode fortgesetzt v. Frz. Peters. 114. Lfg. (VI. Bd., 1. Abtlg. S. 1—64.) gr. 8°. I. 80

Friedrich v. Bezschwitz in Gera.

Reichenbach, Dr. G. Ludw., u. Dr. Gust. Reichenbach fil.: Deutschlands Flora m. höchst naturgetreuen, charakteristischen Abbildungen in natürlicher Größe u. Analysen. Fortgeführt von G. Ritter Beck v. Mannagetta. Wohl. Ausg., halbkolor. Bd. XIX. 29. Lfg. (S. 287—294 m. 6 Taf. in 31,5×24,5 cm.) Lex.-8°. b 3.—; ganz kolor. 6.—
Icones florae germanicae et helveticae simul terrarum adiacentium ergo mediae Europae. Nunc continuatum auctore G. Equite Beck de Mannagetta. Tom. XIX. 29. Lfg. (S. 241—248 m. 6 Taf. in 31,5×24,5 cm.) Lex.-8°.
Mit schwarzen Taf. b 4.—; m. kolor. Taf. 6.—

**Verzeichnis von Neuigkeiten,
die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.**
(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts).
* = fünfzig erscheinend. U = Umschlag.

Dr. Bahn in Schwerin i. M.

16006

*Haad: D. Theodor Kliefoth. 4 M.; geb. 5 M.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

16010

*Zeitschrift für medizin. Elektrologie. 1910. Nr. 1. Jährl. 10 M.
*Zeitschrift für Röntgenkunde und Radiumforschung. 1910. Nr. 1. Jährlich 20 M.**Jul. Vergas Verlag in Schleswig.**

15998

Kastan: Auslegung des lutherischen Katechismus. 4 M. 80 Ø;
geb. 5 M. 80 Ø.**Karl Curtius in Berlin.**

15999

Im Zeichen der Türme. I. 50 Ø.

Alfred Hölder, f. u. f. Hof- u. Universitäts-Buchhändler in Wien.

15998

Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger für Wien. 1910.
2 Bde. Geb. 17 M.**Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin.**

16009

*Beton und Eisen 1910. Heft 1—4 M; ganzjährig 16 M.

Egon Fleischel & Co. in Berlin.

16003

*Hirschfeld: Das zweite Leben. 2 M; geb. 3 M.

*Rittner: Der dumme Jakob. 2 M; geb. 3 M.

Bruno Heßling G. m. b. H. in Berlin.

16004

Cuypers: Le Château de Haar à Haarzuylens. In Mappe 125 M.

Verlagsbuchh. Carl Konegen (Ernst Stülpnagel) in Wien.

16010

Scheu-Riess: In Memoriam. 2 M. 50 Ø; Luxus-Ausg. 8 M. 50 Ø.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung

15995

(Prof. G. Langenscheidt) in Berlin-Schöneberg.

Langenscheidts Taschenwörterbücher: Schwedisch I. 2 M;
Teil II 2 M; kpl. 3 M 50 Ø.**Leo S. Olschki, Verlag in Florenz.**

16005

*Divina Commedia di Dante Alighieri. Monumental-Ausgabe.
Kommentar von Passerini und Vita di Dante von D'Annunzio.
Geb. in Ganzleder mit Trockenpressungen u. reichen Bronzbeschlägen: Subskriptionspreis bis 31. Januar 1910 500 fr.;
dann 600 fr.; auf echtem Pergament 3000 fr.**Verlag der „Jugend“ in München.**

16005

*Jugend 1910 Nr. 5. Faschingsnummer. 35 Ø.

Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.

16009

in Wien.
*Entwidlung und Wesen des Sozialismus. Bd. I. Luzatto:
Sozialistische Bewegungen und Systeme bis zum Jahre
1848. Geb. 4 M.

Nichtamtlicher Teil.

Der Berliner Buchhandel in alter Zeit.

Von J. H. Eckardt.

(Schluß zu Nr. 302 d. Bl.)

Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. hatte der Berliner Buchhandel mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Zensur wurde schärfer gehandhabt, und der fiskalische Standpunkt war der maßgebende. Wer es verstand, sich beim König beliebt zu machen, Geld für die Rekrutenkasse opferte oder Neubauten errichtete, hatte gewonnenes Spiel, ebenso wer den Nachweis führte, daß er durch Verlags- oder andre Unternehmungen das Geld im Lande hielt.

Es sind etliche Beispiele dafür anzuführen, wo durch Zahlung von größeren Beiträgen zur Rekrutenkasse oder durch den Hinweis darauf, daß man redlich zum Bau der Friedrichstadt beitrage oder in Potsdam Häuser errichtet habe, Privilegien erlangt und anderweitige Vorteile zugesichert wurden. Besonders Johann Andreas Rüdiger d. J. wußte die Bauleidenschaft des Königs zu seinem Vorteil auszubeuten.

Die Berliner Buchhändler zur Zeit der Königs waren Christoph Gottlieb Nicolai, Gottfried Gedike, Ambrosius Haude, Johannes Nikolaus Ellinger und Johann Andreas Rüdiger Sohn, später wird noch Joh. Peter Schmidt erwähnt. Ellinger war Geschäftsführer der Buchhandlung des Waisenhauses, Haude hatte die Pape'sche Handlung übernommen, Nicolai war Geschäftsführer des Buchhändlers Zimmermann in Wittenberg gewesen, der in Berlin eine Filiale besaß, und hatte diese übernommen.

Die Handlungen von Rüdiger, Haude und Nicolai werden uns ausführlicher beschäftigen, da diese die drei hervorragendsten Handlungen Berlins während langer Zeit bleiben und durch die Persönlichkeiten, die ihnen vorstehen, bemerkenswert sind.

Die Familie Rüdiger stammt aus der Pfalz. In Heidelberg hatte Johann Michael Rüdiger Buchhandel und Buchdruck seit 1680 ausgeübt. Bei der Einäscherung der Stadt durch die

Franzosen war sein Eigentum vernichtet worden, und er war mit der Familie erst nach Frankfurt a. M. und von dort weiter nach Berlin geflüchtet. In Berlin flehte er den Kurfürsten um einen Vorschuß von 2—300 Taler an, um sich eine neue Existenz gründen zu können. Dieser Vorschuß wurde ihm nun zwar nicht gewährt, aber ein Privileg zur Ausübung des Buchhandels in Berlin erhielt er unterm 3. November 1693. Anfänglich hatte er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Mittel fehlten oft um die Drucker zahlen zu können.

Zur Aufbesserung seiner Vermögensverhältnisse dachte er an die Herausgabe eines wöchentlichen Diariums und erhielt auch unterm 29. Oktober 1704 die Konzession zur Herausgabe eines solchen Blattes.

Gegen diese Konzession erhob jedoch Johann Lorenz Beschwerde und erreichte auch, daß ein Dekret erlassen wurde, das allen Buchführern und Buchdruckern das Avisedrucken bei außerordentlich hoher Strafe verbot. Rüdinger mußte daher auf seine Konzession verzichten.

Ein ganz gewiechter Geschäftsmann war sein Sohn Johann Andreas Rüdiger. Er verstand es, sich die Gunst des Königs in vollem Maße zu erringen. Beim Regierungsantritt des Königs erbot er sich, alles, was bei der bevorstehenden Landeshuldigung und bei der Beisezung des hochseligen Königs vorkommen würde, drucken und mit Kupfern auszieren zu lassen. Durch seine Baulust wußte er sich dann mannigfache Vorteile zu verschaffen, so daß ausschließliche Recht, die Bücherauktionen abzuhalten, ein Vorrecht, das ihm, da er dabei nicht nach dem Reglement verfuhr, großen Gewinn brachte und die übrigen Handlungen schädigte; dann wußte er sich mannigfache Privilegien auf Werke zu verschaffen; er verstand es, andern Handlungen ihre Privilegien fortzunehmen oder zu beschränken, so Christoph Gottlieb Nicolai, der bis dahin einzige und allein die gerichtlichen Verordnungen gedruckt und verlegt hatte. Als der Hofbuchdrucker Schlechtiger 1724 starb, kaufte Rüdiger die Druderei von der Witwe, und sein unmündiger Sohn, Daniel Andreas, bekam das Patent als Hof-

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

2072